

## Freiwilliges Soziales Jahr im Sport bei der Sportjugend NRW

gefördert durch das Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



---

Seit 1964 gibt es das „Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres“, auf dessen Grundlage bis heute bundesweit über 100.000 junge Menschen ein solches Jahr im sozial-pflegerischen oder karitativen Bereich geleistet haben.

Die klassischen Einsatzfelder des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES in der Behindertenbetreuung, Seniorenpflege und Kinderbetreuung sind nun um solche im Sport erweitert worden, d.h. junge Menschen können außer in sozialen Einrichtungen seit dem Jahr 2000 auch in Sportvereinen und Bildungsstätten des Sports ihr FREIWILLIGES SOZIALES JAHR leisten, **vorausgesetzt, sie werden dabei mit der Betreuung von Kindern und Jugendlichen betraut.**

Seit dem 01.09.02 kann das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR auch an Stelle des Zivildienstes geleistet werden. Grundlage ist hier das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJG) und das Zivildienstgesetz nach Inkrafttreten des 2. Änderungsgesetzes (FSJ-Förderungsgesetz/2. ZDGÄnderG) vom 01. Oktober 2004.

Ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport ist als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, dessen Ziele darin bestehen, die Bereitschaft junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern und ihnen Einblick in ein Berufsfeld zu vermitteln, in dem sie erste berufliche Erfahrungen sammeln oder sich auch für eine ehrenamtliche Tätigkeit entscheiden können. So wird durch die Absolvierung eines freiwilligen Jahres beispielsweise ein erheblicher Motivationsschub bezüglich eines sozialen und gesellschaftlichen Engagements bei den jungen Menschen ausgelöst. Mehr als die Hälfte der Freiwilligen hat konkrete Vorstellungen hinsichtlich eines politischen, kulturellen oder sozialen Engagements entwickelt; die Mehrheit stellt sich vor, dieses zukünftig ehrenamtlich oder beruflich umzusetzen.

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport vermittelt neue, wichtige, spannende und persönliche Erfahrungen. Die Jugendlichen lernen aus der Bewältigung der gestellten Aufgaben, entwickeln sich dadurch weiter und gewinnen ein großes Maß an Selbstständigkeit. Die pädagogische Begleitung sichert diesen Lernprozess ab.

In fünftägigen Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren lernt man sich kennen und es werden u.a. Freundschaften geknüpft. Wichtig ist auch der Aspekt, dass das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport Einblicke in den Vereinssport ermöglicht.

## Rechtliche Grundlagen

Der Einsatz von Teilnehmer/innen erfolgt aufgrund des

- Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJG) im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe, §1 Abs. 1 Ziffer ,3 und bezieht sich nach § 11 Abs. 3, Ziffer 2 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) auf die Jugendarbeit im Sport.
- Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ-Förderungsänderungsgesetz – FSJGÄndG) vom 27. Mai 2002
- Zivildienstgesetzes, § 14b und § 14c (2. ZDGÄnderG) vom 1. Oktober 2004

Obwohl das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport kein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis ist, gelten die arbeitsrechtlichen Schutzvorschriften, z.B. (Jugend-) Arbeitsschutzgesetz usw. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin darf keine angestellte Arbeitskraft ersetzen.

Für die Bewerber des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES besteht kein Arbeitsplatzschutz, d.h. ein vorhergehendes Arbeitsverhältnis muss gekündigt werden und es besteht kein Anspruch auf Wiedereinstellung. Dies gilt auch für Bewerber, welche sich das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR als Zivildienst anrechnen lassen wollen.

## Trägerschaft

**Als Träger für ein FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport in Nordrhein-Westfalen wurde die Sportjugend NRW von der obersten Jugendbehörde des Landes anerkannt.**

Die Sportjugend NRW ist zuständig für die Organisation, Durchführung und Verwaltung des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport in Nordrhein-Westfalen. Sie trägt damit die Verantwortung gegenüber dem zuständigen Ministerium sowie dem Bundesamt für den Zivildienst.

Die Sportjugend NRW als Träger des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES verpflichtet sich folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen
- Sozialpädagogische Begleitung und Qualifizierung der Teilnehmer/innen
- Durchführung von jeweils fünftägigen Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminaren
- Auswahl und Anerkennung der Einsatzstellen
- Zulassung der Teilnehmer/innen
- Zusammenarbeit mit den Einsatzstellen
- Auszahlung des Taschengeldes, der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung
- Übernahme der Kosten für das Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar
- An- und Abmeldung der Teilnehmer/innen bei den Sozialversicherungsträgern und Abführung der Sozialversicherungsbeiträge (Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung), Anmeldung bei der zuständigen Berufsgenossenschaft
- Abwicklung der Verwaltungsarbeiten (Erstellung der Lohnabrechnungen, Einsatzverträge, Bescheinigungen über die Teilnahme am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport, Beantragung und Abwicklung der Zuschüsse,

- Abwicklung mit dem Bundesamt für den Zivildienst, Rechnungserstellung für die Einsatzstellen)
- Zusammenarbeit mit der zentralen Koordinierungsstelle für das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR im Sport, der Deutschen Sportjugend in Frankfurt
  - Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für den Zivildienst in Köln

### **Einsatzstellen**

Um Einsatzstelle bei der Sportjugend NRW zu werden, müssen die Antragsteller Mitglied in einem Sportfachverband sein und mit einer entsprechenden Vereinskennziffer beim LandesSportBund Nordrhein-Westfalen e.V. registriert sein. Als Einsatzstellen im Sport kommen Vereine und Sporteinrichtungen in Frage, die einen ordentlichen Geschäftsbetrieb unterhalten und regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten. Dieses können Sportvereine, Stadt- und Kreissportbünde oder Sportbildungsstätten sein. Weiterhin muss für den Bereich des FSJ als Ersatz für den Zivildienst gewährleistet sein, dass der Teilnehmer dort seinen 12 Monate dauernden Dienst ableisten kann (finanzielle und organisatorische Sicherheit).

#### Die Aufgaben der Einsatzstellen sind:

- Auswahl der Freiwilligen
- Fachliche Anleitung und Beaufsichtigung der FSJler/innen bei der pädagogisch – betreuenden Tätigkeit mit dem Ziel, einen guten Einblick in Aufgaben und Ablauf der Einsatzstelle zu geben
- Einsatz der Freiwilligen in einem geeigneten Bereich
- Einhaltung der Arbeitszeit von höchstens 10 Stunden täglich und 39 Stunden wöchentlich
- Gewährung von 26 Tagen Jahresurlaub nach Bundesurlaubsgesetz und Freistellung der FSJler/innen während eines 12-monatigen FSJ für 25 Weiterbildungstage (15 Tage für die Einführungs-, Zwischen und Abschlussseminare sowie 10 Tage für den Erwerb einer Übungsleiterlizenz, einer anderen vergleichbaren Qualifikation oder Fortbildung)
- Finanzierung von 10 Bildungstagen (u.a. Seminarkosten ca. 250,-- bis 350,--€ vergl. ÜL Ausbildung LSB und Fahrtkostenerstattung für den/die Teilnehmer/in)
- Übernahme der Fahrtkosten für alle Dienstfahrten der Teilnehmer/innen.
- Anteilige Finanzierung – Zahlung der vereinbarten Einsatzkostenumlage an die Sportjugend NRW

### **Anerkennung als Einsatzstelle**

Vereine, Verbände und Einrichtungen die sich am Projekt FREIWILLIGES SOZIALES JAHR im Sport beteiligen, und einen Teilnehmer oder eine Teilnehmerin beschäftigen möchten, müssen sich als Einsatzstelle im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport bei der Sportjugend NRW anerkennen lassen. Antragsformulare gibt es hierzu ausschließlich bei der Sportjugend NRW. Nach erfolgter Anerkennung und positivem Bescheid kann die Einsatzstelle eine/n Teilnehmer/in benennen und der Sportjugend melden. Hierzu sind die notwendigen Personalunterlagen der Sportjugend NRW **fristgerecht** einzureichen.

### Umsatzsteuer im FSJ

! Ab dem 01.10.2008 entfällt auf alle Verträge und die damit verbundenen Rechnungsstellungen an die Einsatzstelle 19% Umsatzsteuer. Die Freiwilligen im FSJ sind auf einem vergleichbaren Schutzniveau abgesichert wie Arbeitnehmer und Auszubildende. Die Einsatzstellen erstatten den Trägern die Kosten für Taschengeld, Sozialversicherung, Bildungsarbeit und anteilige Verwaltungskosten. Diese Kostenerstattung ist nach der Bewertung vom Bundesfinanzministerium und den Finanzbehörden der Länder umsatzsteuerpflichtig. Es findet eine umsatzsteuerpflichtige Personalgestellung im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes statt. Der Träger überlässt Freiwillige wie „Personal“ gegen Entgelt an die Einsatzstelle. Auch in der Vergangenheit hätte – ungeachtet einer möglicherweise seit Jahrzehnten existierenden rechtswidrigen Praxis – Umsatzsteuer gezahlt werden müssen.

Lösungen, dass die Arbeitgeberfunktion für den Bereich des Regel-FSJ auch an die Einsatzstellen gehen kann, werden zurzeit erarbeitet.

Aus dieser Regelung ergeben sich die neuen Einsatzkostenpauschalen.

### Einsatzkostenpauschale 2010 / 2011: FSJ als Ersatz für den Zivildienst (KDV-FSJ)

Die Gesamtkosten, die eine Einsatzstelle nach Abzug aller Zuschüsse noch selbst aufbringen muss, um einen KDV-FSJler zu beschäftigen betragen monatlich

- Euro 275,-- (zzgl. 19% Umsatzsteuer) oder
- Euro 375,-- (zzgl. 19% Umsatzsteuer) für Teilnehmer die unmittelbar vor dem FSJ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Hier ergeben sich wesentliche höhere Kosten durch die Vorbeschäftigung.

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für den Vertragszeitraum von 12 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung an die Teilnehmer/innen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Die Sportjugend übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

### Einsatzkostenpauschale 2010 / 2011: Regel- Freiwilliges Soziales Jahr (Regel-FSJ)

Um die Gesamtkosten für die Einsatzstelle für eine „Regel-FSJ-Stelle“ durch die Umsatzsteuer nicht unbezahlbar in die Höhe zu treiben, subventioniert die Sportjugend NRW diese Stellen. Deshalb betragen die Einsatzkosten ohne Vorbeschäftigung monatlich

- Euro 500,-- (zzgl. 19% Umsatzsteuer) oder
- Euro 600,-- (zzgl. 19% Umsatzsteuer) für Teilnehmer die unmittelbar vor dem FSJ einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen sind. Hier ergeben sich wesentliche höhere Kosten durch die Vorbeschäftigung.

Die Einsatzkostenumlage wird zwischen der Einsatzstelle und der Sportjugend NRW für einen Vertragszeitraum von 6 bis max. 18 Monaten fest vereinbart. Die Zahlung der Taschengeldbezüge und der Pauschale für Unterkunft und Verpflegung an die Teilnehmer/innen erfolgt durch die Sportjugend NRW. Die Sportjugend übernimmt die An- und Abmeldung sowie die Zahlung der Beiträge an die jeweiligen Sozialversicherungsträger.

### Stellenbesetzung und Meldeformulare für das Bildungsjahr 2010 / 2011

#### **A** Fristgerechte Vertragserstellung

**o**  
**h**  
**t**  
**u**  
**g**  
Vor große Probleme werden wir jedes Jahr bei der fristgerechten Vertragserstellung und Weiterleitung an entsprechende Stellen gestellt. Hier benötigen wir dringend Ihre Unterstützung. Bei allem Verständnis für die Situation von Teilnehmer/innen und Einsatzstellen ist eine kurzfristige Stellenbesetzung und Vertragserstellung nicht möglich. Wir benötigen zwingend einen Vorlauf von 3 Monaten zum gewünschten Dienstbeginn, da über 80% der eingeschickten Unterlagen unvollständig sind und wir dann mit hohem zeitlichem und organisatorischem Mehraufwand nachfassen müssen. Wir bitten Sie dringend, diesen Vorlauf einzuhalten und spätestens 3 Monate vorher die Stellenbesetzungsanzeige an uns zu übersenden. Bitte informieren Sie auch Ihre Bewerber/innen darüber, frühzeitig Anträge bei den Behörden für die entsprechenden Personalunterlagen sowie die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer zu stellen.

#### **Stellenbesetzungsanzeige und Meldeformulare**

Die Formulare zur Stellenbesetzung 10/11 und alle weiteren Vordrucke zur Meldung von Teilnehmer/innen stehen im Internet als Download zur Verfügung oder können bei uns als E-Mail angefordert werden.

Internet Download unter:

[www.sportjugend-nrw.de](http://www.sportjugend-nrw.de) FSJ Bereich unter Meldeunterlagen 2010/2011 für Einsatzstellen

#### **Personalunterlagen per Einschreiben versenden**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Personalunterlagen bei uns im Hause nicht ankommen und auf dem Postweg verloren gehen. Um dieses auszuschließen möchten wir Sie bzw. Ihre Teilnehmer/innen bitten, die Personalunterlagen nur in einem Postlauf komplett als Einschreiben zu übersenden.

### Zeitraum und Dauer

#### Regel-FSJ

Das Freiwillige Soziale Jahr beginnt in der Regel am 01.08. oder 01.09. jeden Jahres, kann aber auch zu jedem anderen 1. eines Monats begonnen werden. Das Freiwillige Soziale Jahr kann nur einmal bis zur Dauer von max. 18 zusammenhängenden Monaten geleistet werden, eine Verpflichtung für mindestens 6 Monate ist notwendig. Eine Unterbrechung ist nicht möglich. Die Regelzeit beträgt 12 Monate.

#### KDV-FSJ

Das KDV-Freiwillige Soziale Jahr beginnt in der Regel am 01.08. oder 01.09. jeden Jahres, kann aber auch zu jedem anderen 1. eines Monats begonnen werden. Der den Zivildienst ersetzende Dienst im Freiwilligen Sozialen Jahr **muss 12 Monate** dauern. Er wird nachträglich aufgrund einer durch die Sportjugend NRW zu erstellenden Bescheinigung durch das Bundesamt für den Zivildienst anerkannt.

### **Altersbegrenzung**

Allein die Erfüllung der Vollzeitschulzeit, nicht mehr ein Mindestalter, ist künftig Voraussetzung. Dadurch soll der Freiwilligendienst für Haupt- und Realschüler attraktiver, bzw. überhaupt ermöglicht werden. **Das Höchstalter beträgt im Regel FSJ 27 Jahre und im KDV FSJ 23 Jahre.**

### **Qualifikation der Teilnehmer/innen**

Voraussetzung ist die Bereitschaft, ein Jahr im sozialen / bzw. pädagogischen Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport tätig zu sein.

Besondere Schulabschlüsse oder Ausbildungen sind nicht erforderlich. Vereinerfahrungen und Vorkenntnisse über Strukturen und Arbeitsweisen in Sportvereinen sind erwünscht und können den Einstieg erleichtern, sie sind aber keine notwendige Bedingung für Interessierte.

Während ihres Freiwilligendienstes haben die Teilnehmenden die Möglichkeit eine Übungsleiterlizenz zu erwerben, die ihnen über dieses eine Jahr hinaus Möglichkeiten eröffnet, im Verein oder Verband tätig zu werden.

### **Qualifikation der Betreuer in den Einsatzstellen**

Die Betreuer der Teilnehmer/innen sollten im Idealfall eine pädagogische Ausbildung haben, wenigstens jedoch eine Übungsleiter-Lizenz.

### **Arbeitszeit und Tätigkeiten**

Die wöchentliche Arbeitszeit im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR beträgt 39 Stunden. Die Tätigkeiten und die Arbeitszeit müssen überwiegend im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit im Sport liegen. Persönliches Training des Teilnehmers / der Teilnehmerin ist während der Arbeitszeit nicht möglich. Des Weiteren dürfen keine Putzarbeiten oder Platzwarttätigkeiten verrichtet werden, außer sie stehen im direkten Zusammenhang mit einer Jugendveranstaltung, bei der der Teilnehmer / die Teilnehmerin auch pädagogisch tätig war.

In begründeten Verdachtsfällen können Stundennachweise über die geleistete Arbeit durch den Träger angefordert werden. Wochenendzuschläge werden im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR nicht gezahlt.

### **Bewerbungsverfahren**

Die Einsatzstellen führen Ihr Bewerbungsverfahren in eigener Regie durch. Die Entscheidung für einen Bewerber trifft die Einsatzstelle. Sie laden die Bewerber ein. Nicht in Frage kommende Bewerber/innen sagt die Einsatzstelle in eigener Regie ab. Diese werden soweit möglich an andere Stellen vermittelt. Bitte teilen Sie den Bewerbern/innen möglichst zeitnah ihre Entscheidung mit oder informieren Sie sie, dass die Entscheidung noch einen bestimmten Zeitraum dauern wird.

### **Einreichung von Personalunterlagen**

Nachdem eine Einsatzstelle durch die Sportjugend NRW anerkannt wurde und sich anschließend für eine/n Bewerber/in entschieden hat, müssen die Stellenbesetzungsanzeige und die kompletten Personalunterlagen **spätestens 8 Wochen** vor geplantem Beginn bei der Sportjugend NRW vorliegen. Eine nichtfristgerechte Einreichung von Unterlagen führt zur Absage oder dazu, dass der Einstellungsbeginn sich um einen Monat nach hinten verschiebt!

Die Einsatzstelle muss der Sportjugend NRW folgende Unterlagen übersenden: Musterdienstplan, Stellenbesetzungsanzeige, Personalbogen mit Lichtbild, 1 zusätzliches Lichtbild, Fragebogen zur Seminararbeit, Haupt-Lohnsteuerkarte, Mitgliedsbescheinigung nach § 175 als eigenständiges Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse, Erklärung Vorbeschäftigung, bei KDV-FSJ Kopie der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer sowie eine Kopie des Musterungsbescheides.

### **Vertragsabschluss**

Vor der Einstellung wird ein Einsatzvertrag zwischen Träger und Teilnehmer unter Einbeziehung der Einsatzstelle abgeschlossen. Wenn Sie uns Ihren Kandidaten benannt haben und uns fristgerecht die erforderlichen Personalunterlagen des Teilnehmers zugesandt haben, schicken wir Ihnen drei Exemplare des von der Sportjugend NRW erstellten Vertrages zu. Wir bitten Sie die Verträge fertig auszufüllen, rechtsverbindlich (§26 BGB) zu unterschreiben und die Unterschriften des Teilnehmers / der Teilnehmerin einzuholen und an uns zurück zu senden. Nach Unterschrift durch die Sportjugend NRW erhält jede Partei ein Exemplar. Die Einsatzstelle stimmt im Vertrag einer Einzugsermächtigung für die Einsatzkostenumlage zu.

### **Freiwilliges Soziales Jahr im Sport im Heimatverein**

Teilnehmer am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport, auch diejenigen, die sich das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR als Zivildienst anerkennen lassen, können auch im Heimatsportverein tätig werden, in dem sie Mitglied sind. Herkömmliche Zivildienstleistende dürfen dies nach den gesetzlichen Regelungen nicht. D.h. junge Menschen, die bereits in der Jugendarbeit tätig sind, können diese innerhalb des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport fortführen und ausbauen und bleiben oftmals auch nach Beendigung des Freiwilligenjahres dem Verein erhalten.

### **Steuer**

Taschengeld und Sachbezüge sind steuerlich zu veranlagen. In der Regel fallen wegen des steuerfreien Jahreseinkommens keine Steuern an. Auch wenn steuerrechtlich eigentlich kein Arbeitsverhältnis vorliegt, müssen die entsprechenden Leistungen auf der Hauptlohnsteuerkarte eingetragen werden.

### **Sozialversicherungspflichtige Vorbeschäftigung**

Für Teilnehmer am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR, welche vor Beginn des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis standen, gelten höhere Beiträge für die Arbeitslosenversicherung. Die hier dem Träger entstehenden Mehrkosten sind über Zuschüsse des Bundes nicht gedeckt. Plant eine Einsatzstelle eine/n solche/n Teilnehmer/in einzustellen, muss die Einsatzstelle die hier entstehenden Mehrkosten in Höhe von 100,-€ zzgl. 19% Ust. tragen. Diese Regelung trifft nicht zu, wenn der Teilnehmer / die Teilnehmerin mehr als einen Monat vor Beginn des FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHRES im Sport nicht mehr in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis steht.

So genannte Mini Jobs bis zur Einkommensgrenze von 400,-€ pro Monat sind von dieser Regelung nicht betroffen.

### **Begleitende Seminare**

Parallel zum praktischen Einsatz erhalten die Teilnehmer/innen eine pädagogische Begleitung, die dem Erfahrungsaustausch, der Persönlichkeits- und pädagogischen Bildung dient. Sie soll es dem/der Teilnehmenden ermöglichen, die in den praktischen Tätigkeiten erlebten Arbeitssituationen in der Einsatzstelle und die dabei gegebenenfalls auftretenden Probleme untereinander zu diskutieren und reflektieren. Laut Gesetz sind insgesamt 25 Seminartage vorgeschrieben. Eine Übungsleiterausbildung wird als Bildungsarbeit anteilig angerechnet. Die Seminarteilnahme gilt als Arbeitszeit und ist Pflicht.

Die Sportjugend NRW organisiert ein Einführungs-, Zwischen- und Abschlussseminar über insgesamt 15 Bildungstage.

Die Einsatzstelle organisiert und vermittelt dem/der Teilnehmer/in am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport eine Übungsleiter/innen-Ausbildung oder sonstige Qualifikation im Sport über mindestens 10 Bildungstage. Die Einsatzstelle ist verpflichtet hierfür die Seminarkosten und die Fahrtkosten zu übernehmen. Die Einsatzstelle muss dem Träger die Teilnahme an einer Ausbildung/Qualifikation nachweisen.

Die Zahl der Bildungstage darf über-, jedoch nicht unterschritten werden.

### **Anrechnung**

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR wird als Wartezeit bei der Vergabe von Studienplätzen durch die ZVS angerechnet und in der Regel auch als Vorpraktikum für eine Berufsausbildung im sozialen Bereich.

Für den Teilnehmer am FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR als Ersatz für den Zivildienst wird eine Bescheinigung über die Teilnahme durch die Sportjugend NRW erstellt und dem Bundesamt für den Zivildienst übersandt.

Alle Teilnehmer erhalten auf Wunsch am Ende ihrer Dienstzeit ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

### **Kindergeld /Waisenrente**

Das FREIWILLIGE SOZIALE JAHR ist gleichbedeutend mit der Schul- und Berufsausbildung, es besteht daher ein Anspruch auf Kindergeld und Kinderfreibeträge (Steuerrecht).

Die Waisenrente (Halb- oder Vollwaisen) wird während der Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport weitergezahlt.

### **Nichteinhaltung von Regelungen im Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport**

Bei Nichteinhaltung von Regelungen und Vereinbarungen im FREIWILLIGEN SOZIALEN JAHR im Sport können bei groben und wiederholten Verstößen folgende Konsequenzen eintreten:

#### bei schuldhaftem Verhalten der Einsatzstelle

- fristlose Kündigung und Entzug der Anerkennung als Einsatzstelle
- Nachzahlung für entstandene Aufwendungen des Trägers
- Weiterzahlung der monatlichen Gestellungskosten

#### bei schuldhaftem Verhalten des / der Teilnehmers/in:

- Kündigung des Teilnehmers/der Teilnehmerin
- Einstellung der Gehaltszahlung  
(Hieraus erfolgt in der Regel für den/die Teilnehmer/in der Wegfall der Anerkennung für den Zivildienst und/oder der Verlust des Anspruches auf Kindergeld oder Waisenrente)

### **Termine und Fristen**

- Anerkennung als Einsatzstelle  
Die Anerkennung als Einsatzstelle gilt bis auf Widerruf. Die Einsatzstelle kann bei der Sportjugend NRW eine/einen oder mehrere Teilnehmer/innen anmelden.
- Übersendung der kompletten Personalunterlagen  
Bis spätestens 8 Wochen vor gewünschten Dienstbeginn. Nichteinhaltung führt zur Absage durch den Träger oder zur Verschiebung des Einstellungstermins.
- Dienstbeginn  
Dienstbeginn ist immer zum 1. eines jeden Monats möglich.
- Einführungs-, Zwischen- und Abschlusseminar  
Das Einführungsseminar geht über 5 Tage und findet in der Regel 6-8 Wochen nach Dienstbeginn statt. Das Zwischenseminar geht über 5 Tage und findet in der Regel zur Hälfte der Dienstzeit statt. Das fünftägige Abschlusseminar findet 1- 2 Monate vor Dienstende statt. Die Teilnehmer und die Einsatzstellen erhalten hierüber rechtzeitig Informationen.

**Das FSJ Service-Team**

Wenn Sie mit Ihrem Verband oder Verein als Einsatzstelle fungieren möchten oder Informationen benötigen, wenden Sie sich bitte an die:

**Sportjugend NRW**  
**Referat 6**  
**FSJ im Sport**  
**Friedrich-Alfred-Straße 25**  
**47055 Duisburg**

Als FSJ Service Team sind wir Ihnen gerne kompetente Ansprechpartner in Sachen FSJ im Sport.

Simone Müller  
Referentin  
[simone.mueller@lsb-nrw](mailto:simone.mueller@lsb-nrw)  
Tel. 0203 7381-**930**

Anerkennung von Einsatzstellen, Pädagogische Betreuung,  
Leitung Lehrteam FSJ, Bildungsseminare, Beratung  
Teilnehmer und Einsatzstellen

Uschi Klausning  
Sachbearbeiterin  
[uschi.klausning@lsb-nrw.de](mailto:uschi.klausning@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-**851**

Beratung, Vertragserstellung, Fahrtkostenabrechnung

Beate Kerski  
Sachbearbeiterin  
[beate.kerski@lsb-nrw.de](mailto:beate.kerski@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-**845**

Beratung, Rechnungserstellung, An- und Abmeldungen  
Bundesamt für den Zivildienst, Finanzcontrolling

Katharina Eichenhorst &  
Niklas Stenger  
FSJler/in  
[Info.fsj@lsb-nrw.de](mailto:Info.fsj@lsb-nrw.de)  
Tel. 0203 7381-**883**

Adress- und Datenpflege, Meldung von Teilnehmern, Beratung  
von Interessenten und FSJlern

Die Fax-Nummer für alle Mitarbeiter/innen lautet: 0203 7381-**3874**